

DER STREIT UM DIE HÖHE DES LEBENSHALTUNGSKOSTENINDEX

Je komplexer das Gebiet ist, über das eine statistisch berechnete Zahl etwas aussagen soll, um so größer sind die Schwierigkeiten der Berechnung selbst und des Gebrauchs dieser Zahl. Diese Feststellung muß man im besonderen bei der Indexziffer für die Lebenshaltung machen. Ihre Berechnung nach der Währungsreform war nicht leicht, ihre Benutzung heute ist im allgemeinen sogar schwierig. Die Folge davon ist, daß sie oft ausgesprochen falsch angewandt wird. Eine genaue Analyse der gegenwärtigen Lage erscheint demnach am Platze zu sein, obgleich schon von mehreren Seiten dieses Problem aufgegriffen wurde.¹

Welche Problemstellung ist nun heute gegeben? Entscheidend ist, wie schon angedeutet, die falsche oder doch zumindest unsachliche Anwendung einer sachlich *richtig* berechneten Meßziffer. Wenn also die Messungen als falsch bezeichnet werden, so einfach aus dem Grunde, weil ein verkehrtes, nicht brauchbares Meßwerkzeug benutzt worden ist. Diese Überlegung ist logisch völlig einwandfrei und wird jedem einleuchten, wenn er an das rein mechanische Messen denkt. Eine Elle ist kein Meter, aber auch kein Zoll. Wie kommt nun aber der Wirtschaftspolitiker dazu, einen falschen Maßstab anzuwenden? Soweit es mangelnde Kenntnisse sind, soll diese Abhandlung nochmals Einblicke gewähren. Anderenfalls kann man nur hoffen, daß die Objektivität auch dort Fuß faßt, wo man ihr bisher offensichtlich noch keinen Platz einräumen wollte.

Berechnung der Indexziffer

Die Indexziffer als Meßziffer ist eine relative Größe, die abhängig von mehreren Tatbeständen bestimmte vielgestaltige Tendenzen in einem Ausdruck dartun soll. Da sie von sehr realen Werten wie einer Familie, deren Einkommen, deren Verbrauch und Aufwand ausgehend zu einer einfachen Zahl gelangt, die ihrerseits wieder auf einen Hundertsatz als Basis bezogen ist, muß man einen Einblick in den Haushalt der Indexfamilie, seinen „Warenkorb“ - der plastisch vorgestellte Verbrauch - und die Höhe der monatlichen Aufwandssumme bekommen, um zu wissen, wo die Indexziffer angewandt werden darf und wo nicht.

Die Indexfamilie ist der Personenkreis - nach Geschlecht, Alter, Verdienst und seinem Verbrauch näher bezeichnet -, der der Untersuchung zugrundegelegt wird. Mit dieser Festsetzung unterstellt man einen Durchschnittshaushalt, der für uns in zwei Richtungen von Interesse ist. Erstens muß man dem Haushalt ein bestimmtes Nettoeinkommen und zweitens einen konstanten Verbrauch gewähren. Beide Größen stehen aber in einem Abhängigkeitsverhältnis, das jeder heute sehr deutlich am eigenen Geldbeutel zu spüren bekommt. Die Höhe des Verbrauchs ist abhängig von der Höhe des Nettoeinkommens und der Warenpreise. Diese in der Finanzwissenschaft ähnlich formulierte Tatsache der Abhängigkeit der Höhe der Ausgaben von den Einnahmen (oder umgekehrt) wird später noch einmal aufgegriffen werden.

¹ Vergleiche: Gleitze: „Reallohn und Arbeitsproduktivität“ in Vierteljahresheften zur Wirtschaftsforschung, Jahrgang 1940, 3. Heft, S. 206 ff.; Osterkamp: „Ein Maßstab mißt nichtmehr genau . . .“ in Wirtschaft und Wissen, 1. Jahrgang, Heft 3, S. 5 f.; E. Kleine: „Die Lebenshaltungskosten für verschiedene Gruppen“ in Mitteilungen des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts der Gewerkschaften, 3. Jahrg., Heft 8, S. 6 ff.

Mit der Festsetzung eines konstanten Verbrauchs für die Indexfamilie müssen wir einen wichtigen Begriff näher erläutern. Der „Warenkorb“ ist nichts anderes als die Menge der Waren und Dienste, die dem Haushalt zugestanden werden. Hier ist zu beachten, daß die Wahl der Mengen und der Waren und Dienste selbst, die im Warenkorb Platz haben, sehr entscheidend ist. Die Bedeutung dieser Tatsache wollen wir der zusammenfassenden Kritik überlassen, denn noch soll uns nicht interessieren, zu welchem Zweck die Indexziffer gebraucht und auch teilweise mißbraucht wird.

Die monatliche Aufwandssumme, die der Haushalt benötigt, ist schließlich die Größe, mit der der Haushalt seinen „Warenkorb“ am Markte mit Waren und Diensten füllt, über diese Summe ist der Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben im Monat wiederherzustellen. Das finanzwissenschaftliche Budget „en miniature“ ist also aufgestellt, der statische Vergleich, die Basisberechnung ist abgeschlossen. Hier nun setzen die Probleme ein. Jeder Arbeitnehmer möchte nämlich wissen, was geschieht, wenn auf den beiden Seiten seines Haushaltsbudgets Veränderungen der Werte auftreten, wenn also entweder die Preise oder die Löhne und Gehälter oder beides zu gleicher Zeit in Bewegung geraten. Die Dynamik ist demnach das entscheidende Moment.

Die eigentliche Berechnung der Meßziffer vom Basisjahr aus geht praktisch über die Preisstatistik der Einzelhandelspreise zur jeweiligen Aufwandssumme der Teilausgaben für die Lebenshaltung wie Ernährung, Miete, Hausrat, Bekleidung, Verkehr usw. Aus dem Vergleich der Aufwandssummen läßt sich dann die Bewegung der Preise ziffernmäßig ablesen. Praktisch wird die Preisbewegung durch die Gewichtung mit dem Verbrauch der Indexfamilie so wiedergegeben, wie die entsprechenden Waren, die der Preisbewegung unterworfen sind, im „Warenkorb“ qualitativ vertreten sind. Jede Preisentwicklung findet demnach ihren wertmäßigen Ausdruck in der Indexziffer des Teilindex und des Gesamtindex.

Die Anwendung als Preisindexziffer

Bisher haben wir es vermieden, die Problematik bei der Berechnung und beim Gebrauch der Indexziffer zu erwähnen. Beide Probleme gehen so stark ineinander, daß es praktisch am sinnvollsten ist, beide zur gleichen Zeit zu behandeln. Wenn oben erwähnt wurde, daß die Veränderung der Wertrelationen entscheidend ist, so wollen wir dort anknüpfen.

Unterstelle ich einen Zeitpunkt oder Zeitraum als Basis der Berechnung und untersuche die Preissteigerung einzelner Waren nach diesem Zeitraum, so schlagen sich diese Preissteigerungen in einer Steigerung der Indexziffer für die Lebenshaltung nieder. Voraussetzung dazu ist natürlich, daß gegenteilige Preisbewegungen nicht stattgefunden haben. Die Steigerung erscheint einleuchtend, sie ist es aber nicht immer. Wie schon zu Beginn erwähnt, sind die Ausgaben von den Einnahmen abhängig. Die Abhängigkeit ist aber keineswegs immer gleich groß. Es gibt wie überall auch im privaten Haushalt, einen starren und einen elastischen Bedarf. Man kann sich dies etwa an einer Bedarfsskala versinnbildlichen. Alle am Beginn der Skala stehenden Waren und Dienste sind lebensnotwendig, und je voller die Tabelle wird, um so elastischer, nicht unbedingt lebensnotwendig werden die nachgefragten Waren und Dienste.

Diese Elastizität der Nachfrage besagt für die Anwendung der reinen Preis-Indexziffer - als Meßziffer der Preisentwicklung -, daß die dargestellte Tendenz dem Durchschnittshaushalt gerecht wird. Ob sie auch für den Arbeitslosenhaushalt mit einem Nettoeinkommen von 120 bis 160 DM einschließlich seiner Nebeneinnahmen zutreffen wird, kann erst entschieden werden, wenn man die Elastizi-

tät der einzelnen Waren, die in die Preisbewegung geraten sind, untersucht hat. Für die Gegenwart hieße das, zu fragen, ob Obst und Gemüse z. B. im Arbeitslosen- und Rentnerhaushalt eine Rolle spielen und welche Bedeutung dagegen Brot, Fett und Fleisch für den gleichen Haushalt haben. Ähnlich ist die Fragestellung bei kostspieligen Kleidungsstücken, Lederwaren und Möbeln. Auch wenn vielleicht die Preise in diesen Warengruppen erhebliche Preisrückgänge zu verzeichnen haben, so ist damit nicht gesagt, daß diese Waren dadurch in der Bedarfsskala der niederen Einkommensempfänger in den Bereich der wirksamen Nachfrage gerückt sind. Erfolg dieser Tatsache ist für unsere Preisindexziffer, daß sie nicht sinkende Tendenz haben kann, solange man den Personenkreis im Auge hat, dessen Monatsverdienst weit unter 250 DM netto liegt. Leider ist die Zahl derer nicht unerheblich, sondern dürfte mit rund 5 Millionen Haushaltungen nicht zu hoch angegeben sein. Alle diese Haushaltungen unterliegen in mehr oder minder starkem Maße den Zusammenhängen von Preisbewegung und Bedarfselastizität, und die Aussage über die Preisentwicklung für die Indexfamilie als Durchschnittsfamilie kann sehr weitgehend annulliert werden oder sogar in ihr Gegenteil umgekehrt werden.

Die Anwendung der Indexziffer zur Reallohnberechnung

Es war üblich, die Indexziffer für die Lebenshaltung zur Reallohnberechnung zu gebrauchen. Eine Indexziffer läßt sich aber nur dann verwenden, wenn ihr Inhalt mit gleichen *relativen* Größen in Beziehung gesetzt wird. In der heutigen Praxis verdunkelt man diese feststehende Tatsache der gleichen Beziehungen bei der amtlichen Indexziffer für die Lebenshaltung dadurch, daß man die Indexziffer auf Vorkriegspreise - 1938 - zurückgerechnet hat. Damit setzt man praktisch der Indexfamilie von 1949 mit ihrem spezifischen Verbrauch von 1949 in ihr Haushaltsbudget die Preise von 1938 ein und glaubt damit den Vorkriegsverhältnissen Rechnung getragen zu haben. Warum hier mit der Einbeziehung der Vorkriegspreise allein nicht geholfen ist, darauf ist bereits zu Beginn hingewiesen worden. Man kann demnach mit dieser amtlichen Indexziffer keinesfalls einen Lohnpreisvergleich von 1938 bis 1950 anstellen. Beim Erstellen der amtlichen Indexziffer haben die „Väter“ dieser Indexziffer ganz klar festgehalten, daß ihre Verwendung zur Reallohnberedigung nicht statthaft ist.² In der Folgezeit hat man dann aber aus teilweise sehr durchsichtigen Gründen es unterlassen, ferner auf diese Tatsache hinzuweisen, und hat geschwiegen, wo Reden am Platze gewesen wäre. Man kann heute nun einmal nicht so tun, als seien unsere gesamten Lebensverhältnisse genau so, wie sie vor dem Kriege gewesen sind, ohne zugleich unsachlich zu sein. Eine Aufzählung, warum und aus welchen Gründen dies der Fall ist, dürfte sich erübrigen. Den Zweiflern seien nur einige Begriffe wie Flüchtlingseleid, Wohnungsnot, Vermögensverzehr, Verbrauchswandel, Einkommensstrukturänderung, Teilung Deutschlands, Abtrennung der Ostgebiete von Deutschland als Tatsachen vorgehalten, um ihnen die nötige Klarheit in dieser Frage wiederzugeben.

Wenn man sich also dessen bewußt ist, daß man dieser Vielzahl von Änderungsmomenten bei der Berechnung der Indexziffer für die Lebenshaltung nicht Herr werden kann, dann soll man entweder Zwischenlösungen versuchen - so wie es das WWI getan hat -, um dem Problem beizukommen, oder ganz klar zum Ausdruck bringen, daß eine Indexziffer für Reallohnberechnungen nicht erstellt werden kann. Für die amtliche Statistik geht es nicht an, daß sie eine

2 Siehe dazu vor allem Dr. Bartels/Dr. Fürst: Preisindices im volkswirtschaftlichen Güterkreislauf in *Wirtschaft und Statistik*, 1. Jahrgang NFG, Heft 9, Seite 261.

Vogel-Strauß-Politik treibt und nur dann wach wird, wenn die praktisch Leidtragenden - die Arbeitnehmer - die fälschliche Benutzung der amtlichen Indexziffer angreifen. Es muß und soll hier nochmals betont werden, daß die gesamte Kritik nicht der amtlichen Statistik, sondern in der Hauptsache den „eifrigen“ Benutzern gilt. Trotzdem scheint den „Vätern“ der Indexziffer selbst nicht ganz wohl zu sein, da sie in ihrer Veröffentlichung der vorläufigen Indexziffer für den Monat August 1950 mit recht leeren und hohlen Argumenten auf die Kritik der fälschlichen Benutzung der Indexziffer antworteten. Die Frage lautet ja nicht, ob die Preise von 1949 bis zur Mitte 1950 eine steigende oder sinkende Tendenz gehabt haben, sondern ob der amtliche Index ein generelles oder spezielles Maß der Preisbewegung seit dem 1. 7. 1950 einerseits und ob er zur Reallohnberechnung andererseits geeignet ist. Beide Fragen dürften durch die bisher angeführten Einzelheiten stichhaltig begründet sein und demnach ziemlich restlos verneint werden müssen. Die amtliche Indexziffer soll für alle Benutzer in die Schranken zurückgewiesen werden, innerhalb derer sie praktischen Wert besitzt, und das ist nun einmal nur der Bereich der Preisentwicklung der durchschnittlichen Arbeitnehmerfamilie.